

ridicis, Medicis, Historicis & Philosophicis handeln / vnd nichts wider die Catholische Religion in sich begreifen. Die jenigen aber / wie sonst die Sectischen Scribenten gemeinlich im brauch / daß sie allerhandt falsche Gedicht wider die Religion / derselben zugewandte Theologen / vnd Oberkeit / vorab in ihren Historienbüchern eynführen / vnd von der höchsten Geistlichen Oberkeit verboten: Sollen ebenfalls was dergleichen verdächtige / in Concilio Tridentino vnd denen Catalogis, oder andere verbottene vnd Sectische / oder sonst böse vergiffte Zauberische vnd contra bonos mores streitende Bücher / gleichermassen / vnter obbemeldter prohibition, gesetzten Peen vnd Straff / ohne Mittel verstanden seyn.

Beschließlichen wissen sich obwol vermeldte drey Politische Stände / ohne mittel zu erinnern / daß bereyt vor diesem / auß nicht weniger sonderbaren Verordnung der Röm. Kayf. May. vnser aller gnädigsten Herrn / von denselben Bericht abgefordert worden / was jeder vor Geistliche Stiftungen / Pfarrern vnd Beneficien vnter sich / zc. Weils dann Ihre Kayf. May. nach ihrer der Drey Politischen Stände beschehenen Submission, es noch maln wegen der vorbehaltenen Geistlichen Vogteyen / Lehenschafften vnd Gütern / bey ihrer erfolgten Resolution endlich verbleiben lassen / Als werden dieselben dessen hiermit widerumben mit diesem Befelch erinnert / daß sie die gründliche Umstände vnd Beschaffenheit obbemeldter sachen / innerhalb Sechs Wochen peremptorie lauter berichten / die Briefflichen Urkunden so darumb lauten / zum Statthalter Ampt schicken / vnd fortan sich deßhalb einiger Possession oder Berechtigkeith weiter nicht mehr anmassen sollen.

Gleicher gestalt / welche dergleichen Geistliche Güter in proprio possidiren vnd nützen / Ihres Tituli possessionis inner nechstbemeldten Termin richtige Anzeig thun / vnd die Instrumenta oder Titulos zu Herrn Statthalters Händen vberschicken sollen / dargegen sollen der: oder dieselben mit Ihren Probation vnd behelffen / wider die Ansprecher nicht vberheylt / sondern ihnen das fürderlich Recht vnd die Billichkeit ertheilt vnd gehandelt werden.

Vnd weils auch außser zweiffels so wohl bey Stätten / Märkten / vnd eilichen vornehmen Ständen Stipendia vnd stiftungen / für Knaben so studiren oder anders lernen zu lassen vorhanden / So werden selbige sampt vnd sonders nicht weniger Krafft diß erinnert / vnd in Ernst anbefohlen / von solchen inner nechsten obbemelten termin, glaubwürdige Abschriften / zu Händen gedachter Reform. Commissarien zu schicken.

Zu Urkunde obbemelter endlicher Vollziehung allerhöchster nennter Kayf. May. aller gnädigsten doch ernstlichen vnwiderrüfflichen Reformation Verordnungen / ist dieses offene Patent mit wohlernents Herrn Statthalters / zc. zu Endt für gestelltem Secret vnd eygener vnterzogener Handschrift / wie obgemelt / zu Männiglichs endlicher

Nachrichtung / in Truck geben vnd außgefertiget worden. Geben zu

Ein auffm Schloß / den Zehenden Octobr. Anno Ein Tausent /

Sechshundert Fünff vnd Zwanzig.

E R D E.